



Integrationsausschuss

11. Sitzung (öffentlich)

27. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:12 Uhr

Vorsitz: Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1450 (Erläuterungsband zum Einzelplan 07)
Vorlage 18/1667 (Fragen/Antworten zum Einzelplan 07)

– Wortbeiträge
- 2 Konsequentes Vorgehen gegen islamistische Frauennetzwerke in NRW! – Muslimische Kinder vor ideologischer Radikalisierung schützen 6**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4344

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den TOP zur abschließenden Beratung und Abstimmung am 8. November 2023 aufzurufen, nachdem der mitberatende Innenausschuss sein Votum abgegeben hat.

3 Elfte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5350

Schriftliche Anhörung
des Integrationsausschusses
Stellungnahmen
18/806, 18/820, 18/822,
18/823, 18/825

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, am 17. Oktober 2023 um 16 Uhr eine außerplanmäßige Sitzung abzuhalten, um über den Gesetzentwurf zu beraten und abzustimmen.

4 Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen 9

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1632

– Wortbeiträge

5 Verschiedenes 12

hier: **Gemeinsame Anhörung**

Der Ausschuss nimmt den Termin für die gemeinsame Anhörung mit dem AGS zum Antrag Drucksache 18/4559 am 8. November 2023 um 10 Uhr zur Kenntnis.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1450 (Erläuterungsband zum Einzelplan 07)
Vorlage 18/1667 (Fragen/Antworten zum Einzelplan 07)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie die zuständigen Fachausschüsse am 23.08.2023)

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser teilt mit, dass heute anhand der Vorlagen und der Fragen der Fraktionen über den Haushaltsentwurf den Integrationsausschuss betreffend beraten wird.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) möchte im Zusammenhang mit dem Haushaltstitel 633 67 bzw. dem Kommunalen Integrationsmanagement wissen, wie das Land die Kommunen dabei unterstützen könne, auch das letzte Viertel der zur Verfügung gestellten Stellen zu besetzen und ob es etwa Wege gebe, die Stellenbesetzungsverfahren zu verkürzen.

Hinsichtlich des Haushaltstitels 684 67 bzw. der Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie an öffentliche Einrichtungen interessiere sie, warum die Förderung trotz der anhaltend hohen Inflation im Haushaltsjahr 2024 nicht erhöht werde.

Auf den Haushaltstitel 686 40 bzw. die Förderung von Basissprachkursen zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten Bezug nehmend, kritisiert **Thorsten Klute (SPD)** die dortige Kürzung um 300.000 Euro. Das Argument, dass die Zahl der einreisenden Ukrainerinnen und Ukrainer abnehme, ziehe nicht, da gleichzeitig die Zahl derjenigen Menschen zunehme, die aus anderen Ländern einreisen.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) erläutert, dass es sich bei den besagten 300.000 Euro um zusätzlich beantragte und einmalig zur Verfügung gestellte Mittel gehandelt habe. Der weiterhin bestehende Bedarf an Sprach- und Integrationskursen lasse sich mit den eingestellten Haushaltsmitteln decken, was zum einen daran liege, dass es weniger Zuzüge aus der Ukraine gebe und zum anderen daran, dass die ukrainischen Geflüchteten, genau wie Geflüchtete aus anderen Ländern, verstärkt die entsprechenden Angebote des BAMF nutzen könnten.

Bezüglich der KIM-Stellen gelte es, zu berücksichtigen, dass die Kommunen ihre Tableaus bewusst so angelegt hätten, dass sie aufwachsend ausschreiben und besetzen könnten. Hinzu komme, dass natürlich auch die kommunalen Verwaltungen mit dem allgegenwärtigen Fachkräftemangel konfrontiert würden.

LMR Wolfram Kullmann (MKJFGFI) weist darauf hin, dass der Haushaltsplanentwurf für den Titel 684 67 eine Erhöhung um 39.000 Euro enthalte. Allerdings gebe es keine Erhöhung der MSO-Förderung, da die entsprechenden Bewilligungen für dieses und nächstes Jahr schon vorlägen und man somit erst für 2025 eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung der Förderung vornehmen müsse.

Hinsichtlich der Sprachkurse bestehe ab Mitte des Jahres die Möglichkeit der SGB-II-Förderung. Im Übrigen stimme die bis zum 31. August verausgabte Summe von erst rund 400.000 Euro zuversichtlich, dass der für das kommende Jahr neu veranschlagte Wert ausreiche.

Einleitend einschränkend, dass die Landesregierung natürlich keinen Einfluss auf kommunale Stellenbesetzungsverfahren nehmen könne, fährt **RB'e Jadranka Thiel (MKJFGFI)** mit dem Hinweis fort, dass man die Kommunen bei der Fachkräftegewinnung unter anderem durch die Herstellung von Kontakten zu denjenigen Hochschulen unterstütze, die in den entsprechenden Bereichen ausbildeten, sodass beispielsweise Kooperationsverträge zur Absolventengewinnung geschlossen werden könnten. Hinzu kämen Tagungen zu Verbesserungen bei der Fachkräftegewinnung im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements. Nichtsdestotrotz gebe es in dieser Hinsicht vor allem im ländlichen Raum Probleme.

Marc Lürbke (FDP) möchte wissen, warum der Ansatz für die FlüAG-Zuweisungen trotz des abzusehenden weiteren Anstiegs bei der Zahl der Asylsuchenden unverändert bei 571,8 Millionen Euro liege. Die diesbezügliche schriftliche Antwort der Landesregierung bedürfe weiterer Erläuterungen.

Die Anstrengungen des Landes hinsichtlich der aufgewendeten Mittel für Geflüchtete und deren Unterbringung lobend hervorhebend, schließt **Peter Blumenrath (CDU)** zwei Fragen an: Welche Folgen ergäben sich aus der Kürzung der Bundesmittel für die Erstorientierungskurse in NRW? Welche Standards müssten MSOs erfüllen, um über den Landeshaushalt gefördert werden zu können?

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) bittet um Auskunft darüber, warum die Landesregierung die seitens ihrer Fraktion schriftlich eingereichte Frage, wie sich die für die Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen veranschlagten Kosten auf die Aspekte „Sicherheit“, „Betreuung“ und „Verpflegung“ verteilen, nicht beantworten könne. Auch die Frage, wie sich die Ausgaben auf die Landeseinrichtungen verteilen, bedürfe einer ausführlichen, über den Hinweis hinausgehenden Antwort, dass Angaben zu den Kosten aus wettbewerblichen Gründen nicht möglich seien.

Mit Blick auf die den Landeseinrichtungen auferlegte und nicht in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums fallende Salafismusprävention möge man darlegen, ob einschlägige Anhaltspunkte vorlägen.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) erläutert, dass die ukrainischen Geflüchteten nach dem Rechtskreiswechsel nicht mehr dem FlüAG zugerechnet würden, weshalb der Ansatz trotz der gestiegenen Zahl von Asylsuchenden auskömmlich bleibe.

Die Kürzung der Bundesmittel für die Erstorientierungskurse enttäusche, zumal auch andere Bereiche, unter anderem die Jugendmigrationsdienste und die Psychosozialen Zentren, mit weniger Geld auskommen müssten, was die Angebots- und Beratungslandschaft insgesamt strukturell schwäche. Erschwerend komme hinzu, dass noch keine Einigung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterbringung, Versorgung und Integration vorliege.

Sich auf den Haushaltstitel 547 10 bzw. die darauf abzielende Frage von Enxhi Seli-Zacharias (AfD) beziehend, weist **LMR Wolfram Kullmann (MKJFGFI)** auf die gängige Praxis hin, auf der Basis vormaliger oder bestehender Haushaltspläne Prognosen für künftige Haushaltspläne zu erstellen. Da der entsprechende Ansatz die Mittel nicht aufschlüssele, könne man, wolle man stichhaltige Zahlen erhalten, die tatsächliche Verteilung lediglich am Ende des betreffenden Jahres nachhalten.

Der Verweis darauf, dass die Antwort auf die Frage nach der Verteilung der Ausgaben auf die Landeseinrichtungen aus wettbewerblichen Gründen nicht gegeben werden könne, müsse vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass man rechtliche Schwierigkeiten vermeiden wolle.

RB'e Asli Sevindim (MKJFGFI) macht darauf aufmerksam, dass man die Kriterien für die Förderung der MSOs im entsprechenden Förderaufruf auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg einsehen könne. Im Wesentlichen würden die üblichen Parameter geprüft: die prinzipielle Belastbarkeit der Projektunterlagen; die inhaltliche Konzeption; die Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung, etwa hinsichtlich der infrastrukturellen Ausstattung; die Achtung des geltenden Rechts durch die potenziellen Fördernehmer; der Finanzplan.

Die Salafismusprävention insgesamt falle, genau wie das entsprechende Projekt, in die Zuständigkeit des Ministeriums des Innern.

Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser gibt bekannt, dass in der nächsten regulären Ausschusssitzung am 8. November 2023 die Beratungen und Abstimmungen zu etwaigen Änderungsanträgen zum Einzelplan 07 des Haushaltsplans 2024 anstünden.

